Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 217.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 27. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Der Tag, an welchem Ich Mein achtzigstes Lebensjahr vollendete, hat im deutschen Volke eine Mich tief rührende Theilnahme gefunden. Die Beweise derselben sind Mir aus allen Theilen des Reichs in der mannigfachsten Weise, namentlich in der Form von Adressen, schriftlichen und telegraphischen Glückwünschen, Gedichten, Kompositionen, Bildern, Blumen und anderen sinnigen, zum Theil kostbaren Spenden zugegangen. Städte und Dorfschaften, Korporationen und Vereine, Festgenossenschaften und einzelne Personen aller Stände haben sich beeilt, Mir die allgemeine festliche Stimmung des Tages zu zeigen, und nicht allein aus den Gauen des Vaterlandes, sondern auch von jenseits der deutschen Grenzen, selbst aus den fernsten Ländern habe Ich die Versicherung empfangen, daß überall, wo Deutsche weilten, Meiner in Liebe gedacht worden ist. Diese überreiche Fülle freudiger Wünsche hat Mir den Tag zu einem besonders weihevollen gestaltet. Umgeben von einem mächtigen Kreise verbündeter und befreundeter Fürsten, habe Ich mit Genugthuung den Werth gefühlt, als Mittelpunkt des nationalen Empfindens betrachtet zu werden; aus diesem Bewußtsein schöpfe Ich neue Kraft, mich der Sorge für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu widmen. In diesem Sinne möchte Ich allen jenen Glückwünschenden Meinen Dank für ihre Aufmerksamkeit kundgeben; Ich beauftrage Sie zu dem Zwecke, Vorstehendes alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1877.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Amtliches.

Berlin, 26. März. Der Kaiser und König hat den vortr. Rath im Ausw. Amte, Wirkl. Leg.-Rath Reichardt, zum Geh. Leg.-Rath ernannt.

Der König hat den Reg.-Rath Elsner von Gronow in Breslau zum Landrath des Kreises Mogilno; und den in die Pfarre zu Bocho berufenen bisch. Diakonus bei der St. Nikolaikirche in Potsdam, Heinrich Theodor Pfitzner, zum Superintendenten der Diözese Jüterbog, Regierungs-Bezirk Potsdam, ernannt, sowie dem Bau-Inspektor Stüve zu Berlin den Charakter als Baurath verliehen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 26. März. Die Angelegenheit des Generals von Stosch hat bereits ihre Erledigung gefunden und zwar dahin, daß derselbe in seinem Amte verbleibt. Es ist ihm eine allerhöchste Ordre vom 24. d. zugegangen, welche dahin lautet, daß der Kaiser nach Prüfung der beiden Berichte des Reichskanzlers und des Chefs der Admiralität sich nicht veranlaßt finde, das Abschiedsgesuch zu genehmigen, vielmehr wünsche, daß der General v. Stosch in Anbetracht seines segensreichen Wirkens für die Marine im Amte verbleibe. In Folge dieser Ordre hat der General bereits heute die Geschäfte der Admiralität wieder übernommen. — Morgen findet eine Sitzung des Bundesraths statt, in welcher u. A. auch die Beschlußnahme über den Sitz des Reichsgerichts auf der Tagesordnung steht.

— Ein unsres Wissens nicht ständiger Korrespondent der „Wes. Ztg." ergreift für den Marineminister in der nun beigelegten Streitsache mit dem Reichskanzler entschieden Partei, indem er Folgendes ausführt:

Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß der Konflikt zwischen dem Reichskanzler und dem Chef der Admiralität gerade in dem Augenblicke zum Ausbruch gekommen ist, wo der letztere den Entwurf einer Instruktion über die Behandlung derjenigen Etatsangelegenheiten ausarbeiten läßt, beizdenen die Marineverwaltung und das Reichskanzleramt konkurriren, einer Instruktion also, welche unter Zustimmung des Reichskanzlers von dem Kaiser erlassen, den von dem Reichskanzler im Reichstage beklagten Reibungen für die Zukunft vorbeugen sollte. Diese Reibungen affiziren naturgemäß nicht nur den Reichskanzler oder den Präsidenten des Reichskanzleramts bezw. den Direktor der Finanzabtheilung, sondern vor Allem auch den Chef der Admiralität. Eine so junge Institution wie die deutsche Kriegsmarine bedarf naturgemäß einer gewissen Freiheit der Bewegung innerhalb der gesetzlichen oder finanziellen Schranken; den Bedürfnissen der Verwaltung kann es nicht entsprechen, wenn die Etatsaufstellung nicht sowohl nach ihrer sachlichen Bedeutung, als nach der hergebrachten Schablone von der Feder eines mit den einschlägigen Fragen möglichst wenig vertrauten Dezernenten, sogar im Einzelnen korrigirt wird. Der „Reichsfinanzminister" und seine Räthe mögen dafür sorgen, daß das einzelne Ressort seine finanziellen Anforderungen nicht über gewisse Grenzen hinaus steigert und daß im Einzelnen die für die Etatsaufstellung gezogenen gesetzlichen Grenzen beobachtet werden; aber es kann nur zu einer den Geschäften der Verwaltung nachtheiligen Verbitterung führen, wenn die Sachkunde mit der Finanzkunde in Widerspruch geräth. Es sei gestattet, nur ein Beispiel anzuführen. In der Budgetkommission des Reichstages ist in einer der letzten Sitzungen der Antrag, die Ingenieure der Marineverwaltung bezüglich der Wohnungsentschädigung nicht als Subalternbeamte zu behandeln, was sie ja sicherlich nicht sind, sondern denselben eine höhere Entschädigung zu bewilligen, in Folge des Widerspruches der konservativen Mitglieder mit schwacher Majorität abgelehnt worden. Daß es durchaus nothwendig ist, die Ingenieure der Marine durch finanzielle Begünstigung für die geringe Aussicht auf Avancement zu entschädigen, ist nicht schwer nachzuweisen. In der Marineverwaltung giebt es nur vier Ingenieurstellen mit dem Range von Räthen vierter Klasse, während sich die Zahl der zur Zeit beim Maschinenbau beschäftigten Ingenieure auf über zwanzig beläuft. Es ist allerdings gesagt worden, die Klagen über Mangel an geeignetem Personal seien nur zur Zeit der Schwindelperiode berechtigt gewesen; also nur ganz vorübergehend. Indessen ist der „Krach" nicht mehr neuesten Datums; aber trotz aller Ankündigungen in den Zeitungen sind bei der Admiralität seit Jahresfrist vier Ingenieuraspirantenstellen unbesetzt. Ist es nicht beschämend, daß die Marineverwaltung sich Maßregeln zur Beseitigung dieser Uebelstände vielleicht erst durch das Plenum des Reichstages muß aufdrängen lassen, nicht etwa weil sie selbst die Nothwendigkeit dieser Maßregeln nicht längst eingesehen hätte, sondern weil es bei dem traditionellen Antagonismus zwischen Admiralität und Finanzabtheilung unmöglich ist, solche Bedürfnisse aus der Initiative der Verwaltung heraus zu befriedigen! Daß es sich gerade in dem vorliegenden Falle nicht um untergeordnete Interessen handelt, wird jedem halbwegs Sachverständigen die Thatsache beweisen, daß die Admiralität in diesem Augenblicke Maschinen mit einer Gesammtsumme von 65,000 Pferdekräften in Bau hat.

— Die Nachwahl zum Reichstage an Stelle des verstorbenen Hrn. v. Gerlach hat am 24. d. bereits in Osnabrück stattgefunden. Der „Germ." wird in einem lakonischen Telegramm „glänzender Wahlsieg" gemeldet. Demnach hat die ultramontane und orthodox-lutherische Koalition gesiegt und ihren partikularistischen Kandidaten, einen Herrn v. Müller, durchgebracht. Die Gegner, die diesmal sicher auf den Sieg rechnen zu können glaubten, hatten den Direktor der Georgs-Marien-Hütte, Hrn. Winzer, aufgestellt.

— Die Verlegung des Etatsjahres ist auch von Einfluß auf die Ansetzung von Fristen für den Beginn und Schluß der Ziehungen der Klassen-Lotterien gewesen. Während seit langer Zeit die Ziehungen im Januar und Juli jeden Jahres begonnen hatten und im April und Oktober geschlossen wurden, findet die Ziehung der ersten Klasse nächster Lotterie im Mai, die der vierten Klasse im August statt. Da etatsmäßig nur zwei Ziehungen im Jahre stattfinden sollen, so wird die Ziehung der ersten Klasse der darauf folgenden Lotterie analog im November beginnen und die vierte im Februar k. J. Der Plan selbst ist und bleibt unverändert, trotz aller gegentheiligen Vorschläge und Wünsche.

— Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat eine, für das kirchliche Disziplinarverfahren prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt, indem er sich über das Wesen der durch das Gesetz vom 12. Mai 1873 gegen die Disziplinarentscheidungen der kirchlichen Behörden gestatteten Berufung an den Staat wie folgt ausgesprochen:

Die Berufung an den erwähnten Gerichtshof, wie das vorbezeichnete Gesetz sie feststellt, bildet keine eigentliche Instanz und gewährt dem Berufenden weder eine volle Nachprüfung der in letzter Instanz bei den kirchlichen Behörden ergangenen Entscheidung noch ein beneficium novorum. Ein solches würde mit dem eigentlichen Wesen der den Rekurs wegen Mißbrauches an den Staat ersetzenden Berufung an den Gerichtshof im entschiedenen Widerspruche stehen. Die Tendenz des Gesetzes, gegen hierarchische Willkür zu schützen, soll nach der Vorschrift im Einzelnen wesentlich nur durch die Sicherung eines legalen Verfahrens, sowie durch Einschreiten bei offenbarer Beugung des materiellen Rechts gegen die klare, thatsächliche Lage erzielt werden. Keineswegs dagegen will das Gesetz die Befugniß der kirchlichen Disziplinar-Behörden zur eigenen Prüfung und Entscheidung der vorkommenden Fälle irgendwie beschränken. Daraus folgt, daß die Nachprüfung eines an den mehrgenannten Gerichtshof gebrachten Falles, sobald die Akten vorliegen und dessen legale Verhandlung darthun, regelmäßig denselben thatsächlichen Standpunkt zur Grundlage zu nehmen hat, von welchem aus die letzte kirchliche Instanz bei der Abgabe ihrer Entscheidung ausgehen mußte und ferner, daß der Angeschuldigte lediglich sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben hat, wenn er Thatumstände nicht im Laufe des ordentlichen Instanzenzuges vorbringt und zu verwerthen sucht, späterhin aber mit denselben nach formeller Lage der Sache etwa nicht mehr durchzudringen vermag.

— Wie der „Staatsanz." meldet, werden zufolge Allerhöchster Bestimmung im Laufe der nächsten Woche der Prinz Albert Wilhelm Heinrich und die Prinzessin Viktoria Elisabeth Auguste Charlotte, zweiter Sohn und älteste Tochter des Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie die Prinzessin Luise Margarethe Alexandra Viktoria Agnes, dritte Tochter des Prinzen und Prinzessin Friedrich Karl konfirmirt werden. Zu diesem Zweck werden Dienstag, den 27. März, die Konfirmanden in der Kapelle des kronprinzlichen Palais einer Prüfung unterzogen; Mittwoch, den 28. März, werden dieselben in der Kapelle des königlichen Schlosses eingesegnet werden und Donnerstag, den 29. März, im Verein mit der königlichen Familie das h. Abendmahl einnehmen.

— Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß der frühere kurhessische Kabinetsrath A. Schimmelpfeng Zwecks seiner Uebersiedelung nach Berlin den preußischen Gerichten sich stellen werde, um zunächst eine nochmalige Verhandlung des Strafprozesses zu veranlassen, in welchem er seiner Zeit zu 6 Monaten Festung verurtheilt worden, ist, den „Hess. Bl." zufolge, dahin zu berichtigen, daß eine derartige abermalige Aburtheilung nicht statifinden kann, weil ein bereits rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vorliegt, welches dem Verurtheilten nur überläßt, entweder sich begnadigen zu lassen oder seine Strafe abzubüßen. Da in dem vorliegenden Fall von einem Begnadigungs-Gesuch nicht die Rede sein kann, wird der Kabinetsrath, wie das Blatt mittheilt, nunmehr, und zwar schon in diesen Tagen, in der Festung Ehrenbreitstein seine Strafe antreten.

— Der Reichstagsabgeordnete Kapell verwahrt sich dagegen, daß er in der Reichstagssitzung vom 12. März d. J. behauptet hätte: „im Kreise Neurode herrschte der Hungertyphus in solch' erschreckender Weise, daß in der Stadt Neurode allein 125 Personen der Seuche erlegen wären," während die daraufhin angestellte amtliche Untersuchung das Gegentheil ergeben habe. Er erklärt, daß er die oben angeführte Aeußerungen nicht gethan, sondern nach dem amtlichen stenographischen Bericht der Sitzung wörtlich gesagt habe: „Ich habe aber vor wenigen Tagen erfahren, daß im neuroder Kreise der Hungertyphus in solchem Grade aufgetreten ist, daß über 100 Menschen ihm schon erlegen sind." Weiter bemerkt Herr Kapell, „daß die Nachricht, welche mir zugegangen ist, keineswegs falsch war, sondern daß der Irrthum lediglich darauf beruht, daß die Person, welche mir Bericht erstattete, den neuroder Kreis mit einem der oberschlesischen Kreise verwechselt hat."

— Der Eigenthümer einer vermietheten jedoch gekündigten Wohnung, welcher am Tag, an welchem der Miether die Wohnung zu räumen hat, gegen den Willen des im Auszuge begriffenen Miethers in die Wohnung dringt, ist nach einem Erkenntnisse des Obertribunals vom 22 Februar 1877 wegen Hausfriedensbruches zu bestrafen. — Der Wittwe Z. wurde von ihrem Hauswirth M. die Wohnung gekündigt und beide, Mietherin und Vermiether, einigten sich, daß die Mietherin am 1. April 1876 die Räumung der Wohnung zu bewirken habe. Am 1. April nach 11 Uhr Vormittags begann die Z. ihre Sachen aus der Wohnung zu entfernen. Ehe sie jedoch damit fertig war, kam schon der eine Miether mit seinen Sachen vor das Haus und drang in den Wirth, den Auszug der bisherigen Mietherin zu beschleunigen. Der Wirth ging hierauf mit seiner Frau und seinen beiden erwachsenen Söhnen in die Wohnung der Z. und drangen in dieselbe, ihren Auszug zu beschleunigen. Z. forderte die Eindringlinge auf, sich zu entfernen. Diese kehrten sich jedoch nicht daran und die Z. denunzirte M. und seine Familienmitglieder wegen gemeinsamen Hausfriedensbruches. Dieselben wurden auch in zweiter Instanz je zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, und die Nichtigkeitsbeschwerde der Verurtheilten wurde vom Obertribunal als unbegründet zurückgewiesen. „Die Wittwe Z.," führt das Erkenntniß des Obertribunals aus, „konnte sich zum Zwecke des Umzuges am 1. April 1876 noch in der fraglichen Wohnung aufhalten, dagegen hatte der Angeklagte so wenig wie seine mitangeklagten Familienmitglieder selbst zu dem ausgesprochenen Zwecke, die schnellere Räumung der Wohnung zu betreiben, ein Recht, in dieselbe einzudringen, bezw. gegen den Widerspruch der Wittwe Z. darin zu verweilen. Die bisherige Mietherin blieb so lange im Besitze der Wohnung, konnte mithin auch ihr Hausrecht in dieser Wohnung so lange gegen Jedermann wahren, bis sie dieselbe vollständig geräumt hatte.

Wien, 22. März. Die „N. Fr. Pr." theilt die nachstehende Analyse zweier angeblich existirender Schriftstücke mit, welche auf das Verhalten der Kurie zur weltlichen Macht in der neuesten Zeit einiges Licht wirft:

Nach dem Tode des Kardinals Antonelli, welcher anerkanntermaßen viel dazu beigetragen, daß schärfere Konflikte zwischen dem Vatikan und dem Quirinal vermieden wurden, erhielt der Papst vom Kaiser Franz Joseph ein Kondolenzschreiben. Darin versichert der Kaiser den Papst seiner tiefsten Theilnahme aus Anlaß des Ablebens des großen Staatsmannes. Er betheuert seine kindlichen Gefühle gegen die Kirche als apostolischer Kaiser, „ein Titel, auf den er nie verzichten werde". Der Kaiser bittet den Papst dringend, nicht von der höchst klugen Politik abzugehen, welche Antonelli nach dem „unglücklichen" Verluste der weltlichen Herrschaft verfolgt habe. Der Papst möge sich von Niemandem einreden lassen, Antonelli einen Nachfolger zu geben, dessen Wahl das Bedenken wachrufen könnte, als ob es sich um eine Aenderung in der hochsinnigen und christlichen Politik des Heiligen Stuhles handle. „Für diesen Fall" (nämlich im Falle der Beibehaltung der bisherigen Politik) verspricht der Kaiser Sr. Heiligkeit seine „volle Unterstützung", sollte das Kabinet des Quirinals es versuchen, das Garantien-Gesetz zu ändern. Dieses Gesetz wurde gegeben, die Unabhängigkeit und Freiheit des Heiligen Stubles zu sichern; es galt den katholischen Mächten als Besitztitel des Königs von Italien auf Rom und hat in jeder Beziehung den Charakter eines internationalen Gesetzes par excellence erlangt. Der Kaiser erinnert den Papst an alles das, was der Patriarch von Venedig in seinem Auftrage dem Papste im Jahre 1874 nach der Monarchen-Zusammenkunft mitgetheilt habe, nämlich daß der König Victor Emanuel sowohl, als auch die Herren Minghetti und Visconti-Venosta Sr. Majestät versprochen hätten, daß sie an dem Garantien-Gesetz nichts ändern wollten. Der Kaiser spricht endlich die Hoffnung aus, der König von Italien werde bei der Politik verharren, die er bisher dem Heiligen Stuhle gegenüber befolgt, und bittet schließlich für sich und seine Familie um den päpstlichen Segen.

Das zweite Schriftstück, dessen Umrisse dem genannten Blatte mitgetheilt werden, ist ein geheimes Circulär, welches, vom 12. März d. J datirt, von der römischen Kurie an die Bischöfe erlassen wurde. Wie zu befürchten war, heißt es darin, gehorchen die neuen Machthaber der Halbinsel dem Dämon der Revolution und übersteigen alles Maß in der Verfolgung der katholischen Kirche und des Klerus. Wir sagten ein anderesmal, daß auf die böswillige Heuchelei die offene Gewalt folgen würde, und daß die Gesetze eines andern, dem Heiligen Stuhle feindlichen Staates nachgeahmt werden würden hier in Rom; der Heilige Vater ist tief betrübt im Angesichte dieses Standes der Dinge, doch hofft er fest, daß Christus über Satanas siegen werde . . ." Gerade jetzt, während man auf neue ungerechte Gesetze sinnt, empfängt der Papst mehr als jemals höchst wirksame Beweise des Schutzes und der Liebe der katholischen Mächte. Der Papst vertraut auf den Muth und die Entsagung der Bischöfe und betet für die verblendeten Feinde der Kirche. Der Papst empfiehlt vor Allem Klugheit: „Wir werden noch, davon sind wir fest überzeugt, eine kurze Periode von Verfolgungen zu überstehen haben, weit schlimmer, als sie bisher gewesen. Die heuchlerischen Gesetze der sogenannten Garantien werden verleugnet werden, man wird die Priester des Herrn und ihre Bischöfe mittelst des Gesetzes über die Mißbräuche des Klerus unter lügnerischen Vorwänden einsperren, und es wird selbst nicht an eitlen und gottlosen Versuchen fehlen, die heiligen, das Konklave betreffenden Kanones zu verletzen, um Skandale und Schismen herbeizuführen." „Provozirt in keiner Weise". Die Bischöfe sollen, so schließt das Zirkulär, ihren untergebenen Geistlichen den vollständigen, den „blindesten" Gehorsam gegen die Gebote des heiligen Stubles einschärfen. Die Gläubigen sollen beten — — —. Dann folgt die Benedictio apostolica.

Die Authentizität dieser Schriftstücke wird freilich bereits angezweifelt. Pester Blätter erklären dieselben für apokryph — ob mit Recht, bleibt abzuwarten.

Paris, 22. März. [Die Eisenbahnfrage.] Napoleon III., welcher nicht nur für die Arbeiter sondern auch für die Kapitalisten und Börsenspekulanten ein Volksbeglücker sein wollte, brachte es dahin, daß alle Eisenbahnen Frankreichs in die Hände von sechs großen Gesellschaften vereinigt wurden, welche seitdem zum Schaden des Landes ihr Monopol in unverantwortlicher Weise ausbeuten und alle Konkurrenz niederzuhalten suchen. Trotzdem entstanden im letzten Jahrzehnt im westlichen Frankreich einige neue Bahnen, die aber gegenüber den übermächtigen und einflußreichen Konkurrenten einen schweren Stand hatten. Nach dem Kriege suchte der Belgier Philippart das Monopol der sechs Großmächte dadurch zu bekämpfen, daß er vier von den kleinen Bahnen zu fusioniren suchte. Er gründete oder bemächtigte sich der Nordwestbahn, Lille-Valenciennes, Paris-Rouen, u. s. w., aber um deren Obligationen unterzubringen bedurfte er einer eigenen Bank, da alle bestehenden Kreditanstalten im Dienste der großen Gesellschaften stehen und die kleinen bekämpfen helfen. Er bemächtigte sich des Crédit mobilier und gründete, da die Presse ihm durchgehends ebenfalls feindlich gegenüberstand, das „Echo

„universel". Daß er trotzdem der ihm gegenüberstehenden Koalition erlag, ist bekannt. Aber gerade durch seinen Fall ist die Sache der kleinen Gesellschaften in der öffentlichen Meinung gefördert worden.

Da die kleinen Bahnen in immer größere Noth geriethen, brachte die Regierung in der Deputirtenkammer beim Beginn der Session eine Vorlage ein, wonach verschiedene Bahnen mit der großen Bahn Paris-Orleans, in deren Bereich sie liegen fusionirt werden sollen. Die staatliche Genehmigung solcher Verträge ist schon deßhalb erforderlich, weil der Staat für die Linie Paris-Orleans ebenso wie für die übrigen großen Bahneu Zinsgarantien übernommen hat, die ihm sehr theuer zu stehen kommen. Denn obwohl die Aktionäre der großen Gesellschaften, die sich wohl hüten, unrentable Strecken zu bauen, meist eine gute Dividende zahlen, ist der Staat in Folge kniffig abgefaßter Verträge verpflichtet, noch Zuschüsse zu leisten.

Die Regierungsvorlage wurde einem Ausschuß überwiesen, dessen Majorität Anfangs geneigt war, auf das Projekt einzugehen, aber unter einigen Modifikationen, welche der Abg. Targé (von der äußersten Linken) beantragt hatte. Indessen führten die Verhandlungen im Schoße der Kommisssion dahin, der Kammer die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen. Bevor am 12. d. M. in der Deputirtenkammer die Debatten über diesen Gegenstand eröffnet wurden, richtete Hr. Wilson an den Bautenminister Christophle die Frage, ob die Regierung nicht auch den zwischen der Nordbahn und einigen Nebenlinien, namentlich der Gesellschaft Lille-Valenciennes geschlossenen Fusionsvertrag der Kammer unterbreiten werde. Redner führte aus, daß die Interessen des Staats bei diesem Vertrage geschädigt wären und daß der Kaufpreis zum Nachtheil der Berechtigten sträflichen Spekulationen zugeflossen wäre. Nachdem der Minister, welcher bekanntlich anläßlich der Berathung der Eisenbahnvorlage gestürzt werden soll, die erwähnten Vorwürfe zu entkräften versucht hatte, wurde die Verhandlung über die Konzessionirung einiger kleinen Linien und über die Fusion der Charentes-Gesellschaft und ihrer Zweige mit der Orleans-Gesellschaft eröffnet.

Der Berichterstatter Richard Waddington (ein Bruder des Unterrichtsministers) zeigte an, daß der Ausschluß die von ihm ursprünglich entworfene Resolution zurückziehe und jetzt schlechtweg die Verwerfung der Vorlage beantrage. Als erster Redner trat Herr Allain-Targe (äußerste Linke) auf. Die Unterhandlungen über diese Fusion, sagte er, nahmen im August 1876 ihren Anfang, als die Lage der Charentes-Gesellschaft eine unerträglich schwierige geworden war. Sie theilte diese Noth mit den benachbarten Linien Poitiers-Saumur, Vendee, Orleans-Rouen, St. Nazaire-Croisie und Poitiers-Bressuire, welche letzteren vier Gesellschaften das Phillippart'sche Netz bildeten. Alles in Allem umfaßte dieser Betrieb 1636 Kilometer. Um den Obligationsinhabern zu Hülfe zu kommen, entwarf man den ersten Theil des Projekts von 1876, wonach die Orleans-Bahn unter Zusicherung einer Staatsgarantie die Linien käuflich an sich bringen sollte. Der zweite Theil des Projekts bestand dann darin, daß der Orleans-Gesellschaft, um die Bevölkerungen gewisser westlicher Departements zu befriedigen, die Konzession zu neuen 895 Kilometern ertheilt werden sollte. Redner will die Vortheile oder Nachtheile einer solchen Lösung, mit deren Hülfe das Monopol einer großen Gesellschaft unter Ausschließung jeder Konkurrenz auf einen ganzen Landestheil ausgedehnt wird, dahingestellt sein lassen; auf alle Fälle, meint er, müßte dann ein modus vivendi hergestellt werden, welcher dem Staat und dem Publikum ernstliche Garantien bietet. Redner tadelt an dem Vertrage besonders die willkürliche Vertheilung des Kaufpreises. Mit der Charentes-Gesellschaft hatte man genau ausgemacht, wie viel auf die Obligationsinhaber und wie viel auf das Aktienkapital entfallen solle; für das Phillippart'sche Netz hingegen hielt man sich nur an den Hauptadministrator und wenn nicht die bekannten Konkurs-Erklärungen der Regierung noch bei Zeiten die Augen geöffnet hätten, waren die Obligationsinhaber ruinirt. In Folge der Zinsengarantie hat der Staat das Recht gehabt, dafür zu sorgen, daß der Rückkaufspreis nicht zu hoch gegriffen sei, und andererseits Bürgschaften zu nehmen, daß die Orleans-Gesellschaft ihre unumschränkte Macht nicht mißbrauche und in der Feststellung der Tarife den Anforderungen des Handels und der Gewerbe Rechnung trage.

Im weiteren Verlauf der Debatten nahm nun der Deputirte Lecesne die Grundidee des Targé'schen Entwurfs in erweiterter Form wieder auf, so daß derselbe die Gestalt des Ankaufs der Bahnen durch den Staat überhaupt erhielt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. bekämpfte der Finanzminister Leon Say die Ansichten des Deputirten; er hob hervor, daß ein derartiges Unternehmen den Staatskredit ernstlich gefährden müsse und schloß mit den Worten: „Man darf nicht den Grundsatz aufstellen, daß man nicht genug Geld ausgeben kann: man würde dazu gelangen, den Staat zu Grunde zu richten; vielmehr handelt es sich um eine Frage der Zweckmäßigkeit." Der „Temps" bemerkt hinsichtlich der Rede Leon Say's: „Es ist in der That eine Frage der Zweckmäßigkeit, der Finanzminister scheint uns aber die Argumente seines Gegners etwas leichtfertig behandelt zu haben."

Die demokratische „Republique Française" führt anläßlich der Debatten aus:

Die Idee des Rückkaufs der Eisenbahnen durch den Staat hat in unserem Parlamente einen großen Schritt vorwärts gemacht und wird, wie wir glauben, in der öffentlichen Meinung noch einen größeren Schritt vorwärts machen. Herr Lecesne, Vertreter der Seestadt Havre, hat die These des Herrn Allain Targé wieder aufgenommen und dieselbe mit einer Klarheit und Präzision behandelt, welche einen sehr tiefen Eindruck gemacht haben. Herr Lecesne ist mit den großen Geschäften wohl vertraut und läßt sich für seinen Theil durch die chimärischen Befürchtungen nicht abschrecken, welche gewisse Leute zur Schau tragen, wenn man auf diese so einfache Operation des Rückkaufs durch den Staat zu sprechen kommt. Er hat die Sache vor der Kammer ausgerechnet und das Ergebniß läßt sich kurz wie folgt zusammenfassen. Wenn die Bahnen zehn Milliarden kosten, so entfallen davon acht auf die Obligationen und zwei auf die Aktien. Die Obligationen sind vom Staate garantirt und nichts ist daher einfacher, als die Titel der Gesellschaft in Staatstitel umzuwandeln; es wird dazu an den bisherigen Bedingungen beinahe gar nichts zu ändern sein. Der Staat würde, sobald er einmal Herr der Einnahmen ist, die Zinsen gerade so gut zahlen, wie jetzt die Gesellschaften. Was die Aktien betrifft, so sind sie, wenn man den Dingen auf den Grund gehen will, schon längst nichts mehr, als wahre Obligationen mit garantirtem Einkommen. Die Feststellung des Preises jeder Bahn, welche nach den in den Konzessionsbedingungen selbst stipulirten Grundlagen leicht zu bewerkstelligen wäre, würde den Prozentsatz ergeben, zu welchem dieses Einkommen kapitalisirt werden müßte. Die Operation könnte nicht die geringste Schwierigkeit für eine Nation bieten, die eine Anleihe von fünf Milliarden aufzunehmen und die Konversion ihrer öffentlichen Papiere durchzuführen vermochte. Herr Lecesne forderte zum Schlusse seiner Rede den Minister der öffentlichen Arbeiten auf, einen vollständigen Entwurf zum Rückkauf der Eisenbahnen vorzulegen und sicherte ihm dafür die einstimmige Genehmigung des Hauses zu. Die Haltung der Rechten zu diesen Worten läßt uns annehmen, daß er damit etwas zu weit ging; aber die Linke war ihm höchlich dankbar dafür, daß er laut ausgesprochen, was Jeder bei sich im Stillen dachte, daß er die Geister mit einer Operation vertraut gemacht, die nicht lange mehr hinausgeschoben werden kann, daß er endlich eine Menge von Vorurtheilen zertrümmert hat, welche die öffentliche Meinung bisher verhindert haben, sich mit Entschiedenheit kundzugeben. Herr Lecesne hat unseren Häfen, unseren Fabrikstädten, der Industrie, dem Handel, dem Ackerbau, Allem, was in Frankreich hervorbringt und verzehrt, einen wahren Dienst geleistet.

Paris, 23. März. Gestern berieth die Deputirtenkammer zum siebenten Male und zum letzten Male, wenigstens in dieser Session, die Eisenbahnfragen. Das vom Bauten-Minister gebilligte Amendement Allain Targé wurde durch 246 gegen 207 Stimmen angenommen. Dasselbe lautet in seiner berichtigten Form wie folgt:

1) Auf den Rückkauf der Linien, welche von ihren ersten Konzessionären nicht mehr betrieben werden können, soll das Gesetz vom 23. März 1874 angewendet werden, d. h. der Rückkauf soll ein reeller sein nach Abzug der ursprünglich für den Bau bewilligten Subventionen; 2) alle bedeutenderen Linien derselben Region sollen auch unter eine und dieselbe Verwaltung gestellt werden, so zwar, daß nicht auf Kosten des Staates zwischen den von ihm subventionirten Linien eine für den Fiskus, für den Betrieb und bald auch für die Bevölkerungen selbst verderbliche Konkurrenz einreißen kann; 3) gewichtige Garantieen und Reglements sollen dem Staate einen beständigen Einfluß auf die Tarife und den Trafik sichern und den Betheiligten die Möglichkeit gewähren, ihre Beschwerden offiziell bei der Verwaltung vorzubringen; 4) dem Staate bleibt das unumschränkte Recht vorbehalten, zu jeder Zeit und in finanzieller Hinsicht in den Grenzen der Verträge den Bau der neuen Linie anzuordnen, welche er für nöthig erachtet; 5) falls die Orleans-Gesellschaft auf diesen Grundlagen nicht unterhandeln wollte, soll ein siebentes großes westliches und südwestliches Netz angelegt und der Betrieb desselben vom Staate in die Hand genommen werden.

Der „Moniteur Universel" schreibt: „Die allgemeine Ansicht der parlamentarischen Gruppen bezeichnete die Stellung des Bauten-Ministers als eine durch die Erörterung der Eisenbahnfragen durchaus nicht befestigte. Man glaubt, der neue Entwurf könne und werde nicht von der Gesellschaft Orleans angenommen werden, eben so wird der Senat ihn nicht bestätigen. Die Schwierigkeit ist folglich nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben." Die Kommission der Eisenbahnen vereinigte sich heute auf Grund der Zuweisung der Konvention von Orleans und des Amendements Allain Targé und nahm folgenden Beschluß an: „Die Kommission, sich auf die in ihrem Schooße durch den Bauten-Minister und durch Herrn Allain Targé auf der Tribüne gemachten Erklärungen beziehend, sendet das Amendement Allain Targé an den Bauten-Minister zurück."

Rom. Als der Papst am 20. Oktober 1870 das vatikanische Konzil auf unbestimmte Zeit vertagte, begründete er diesen Entschluß unter Anderem damit, daß er vielfach im freien und ungehinderten Gebrauch seiner obersten Autorität gehindert wäre, und daß er erkenne, wie die Väter des vatikanischen Konzils nicht die nöthige Freiheit, Sicherheit und Ruhe haben würden, so lange die dermaligen Zustände fortdauerten, mit ihm vorschriftsmäßig die Angelegenheiten der Kirche zu besorgen. Nachdem nun Pius IX. in seiner jüngsten Allokution von Neuem seine angebliche Unfreiheit hervorgehoben hat, muß es um so auffallender erscheinen, daß, wie verlautet, das vatikanische Konzil sehr wahrscheinlich zu Anfang des nächsten Winters wieder versammelt werden soll, ungeachtet dies auch auf alle mögliche Weise in Abrede gestellt wird und einige Kardinäle davon abrathen. Der Papst ordnete angeblich die Formulirung einiger Fragen an, damit die heiligen Kongregationen entscheiden, ob nicht die Kirche wegen vieler in der ersten Konzilsession ungelöst gebliebenen Fragen schweren Schaden leide. Falls sich diese Mittheilung bestätigen sollte, würde die im Vatikan übliche, sich in leeren und unwahren Redensarten ergehende Taktik eine neue charakteristische Illustration erhalten. Der Papst hat übrigens soeben wieder einen seiner entschiedensten Anhänger, Monsignore Nardi, welcher insbesondere die klerikale „Voce della Verità" inspirirte, durch den Tod verloren. Noch kurz vor seinem Tode erfuhr der erwähnte geistliche Würdenträger den Schmerz, sich bei der letzten Ernennung von Kardinälen übergangen zu sehen, während er hoffen durfte, für seine langjährigen Dienste endlich mit dem Purpur belohnt zu werden.

Konstantinopel, 20. März. Unter vorstehendem Datum geht der „N. fr. Pr." von ihrem dortigen Korrespondenten eine Schilderung der gestern erfolgten Eröffnung des türkischen Parlaments zu, in welcher diese Zeremonie, abweichend von anderen Berichten, als sehr „glänzend" und „imposant" dargestellt wird. Die Ueberschwenglichkeit, mit welcher der Korrespondent, von der „Tragweite des großen Ereignisses, von dem „erhebenden Schauspiel" rc. spricht, erweckt in den kühleren Beurtheilern dieser neuesten Aera am goldenen Horn ein eigenthümliches Gefühl von ironischem Behagen. Der Leser weiß, daß das türkenloosfreundliche Blatt mit gleicher Ueberschwenglichkeit von dem verflossenen Sultan Murad gesprochen, bis dieses Biedermannes Säuferwahnsinn nicht länger mehr zu verheimlichen war. Einige bezeichnende Stellen verdienen hervorgehoben zu werden.

„Meine Herren Senatoren!" „Meine Herren Deputirten!" — das sind Worte, welche das Echo in dieser alten Zufluchtsstätte des Despotismus in Erstaunen setzen mußten. Es war Abdul Hamid vorbehalten, sie auszusprechen. Der Telegraph hat Ihnen zweifelsohne den Inhalt der gestrigen Thronrede im Auszuge übermittelt. Ich bedaure, Ihnen nicht schon heute den Wortlaut derselben übersenden zu können, da die offizielle Uebersetzung im Augenblicke, wo ich Ihnen schreibe, noch nicht veröffentlicht ist. Die Minister, die sonstigen höheren Würdenträger der Pforte, die General-Offiziere der Land- und Seemacht, die geistlichen Häupter der nichtmuselmännischen Gemeinschaften, die Mitglieder des diplomatischen Corps von Pera, die Vertreter der einheimischen sowohl als der auswärtigen Presse, einige Europäer von Distinktion, worunter auch General Klapka sich befand, waren alle zu dieser Zeremonie eingeladen und füllten schon seit Mittags die weiten Salons und Galerien des Palastes von Dolmabagdsche. Die offizielle Welt erschien im prachtvollen, ganz mit Ordenssternen und sonstigen Dekorationen bedeckten Staatskleide, was in diesem ohnedies von Gold und Porphyr strotzenden Palaste schon eine unbeschreibliche Wirkung hervorbrachte. Etwas vor 2 Uhr wurde diese ganze schimmernde und strahlende Menge in den Thronsaal eingeführt, welcher selber ein Wunder der Architektur und Ornamentirung ist. Die Ceremonienmeister des Hofes sonderten nunmehr die Gruppen nach Kategorien ab. Die Minister waren zur Rechten des Thrones aufgestellt, eines Thrones, der nebenbei gesagt, aus massivem Golde mit Inkrustationen von kostbaren Steinen verfertigt ist und auf einem Teppich aus Gold und feinen Perlen steht. Es folgt nun die Schilderung der Aufstellung aller Festtheilnehmer nach Rang und Stand. Mit dem Schlage zwei Uhr, als Jedermann auf seinem Posten war, öffneten sich die Thüren zu den Gemächern des Sultans, und dieser hielt, unter dem Vortritt des Groß-Ceremonienmeisters Kiamil Bey und gefolgt von seinen Brüdern, den Prinzen Rischad Efendi und Djelal Eddin Efendi, seinen Einzug in den Saal. Der Sultan, welcher in seiner Hand die kaiserliche Thronrede hielt, trug die kleine Uniform mit dem Großkordon des Osmanie-Ordens darauf und nahm Aufstellung vor dem Throne, während die Prinzen sich zu seiner Linken und die Großoffiziere des Palastes hinter diesen rangirten. Abdul Hamid hat die Zaghaftigkeit früherer Tage ganz abgelegt. In seinem Gange und in seinen Blicken prägte sich eine große Zuversicht aus. Nachdem er die Versammlung mit einer leichten Verneigung des Kopfes begrüßt hatte, gab er dem Großvezier ein Zeichen, der sich ihm näherte und aus seinen Händen die Thronrede nahm, um sie dem ersten Sekretär des Palastes, Said Pascha, zu übergeben, der sie dann verlas. Als Said Pascha den letzten Satz derselben verlesen hatte, welcher die Kammern als eröffnet erklärt, verneigte sich zum Zeichen des Dankes die ganze Versammlung gegen den Sultan, und während der Großherr wieder nach seinen Gemächern zurückkehrte, brachen die Herolde in den Ruf: „Es lebe der Sultan!" aus, und die Batterien von Beschiktasch und Dolmabagdsche begannen Kanonensalven von einundzwanzig Schüssen abzugeben. Die Gruppen lösten sich dann unter Glückwünschen zu diesem heilbringenden Tage und Dankausdrücken für den Herrscher auf, der mit so vieler innerer Ueberzeugung das parlamentarische Regime in seinem Reiche inaugurirte. Nur Eines mangelte diesem nationalen Feste: die Anwesenheit Midhat Paschas, und ich bin gewiß, daß während dieser Zeremonie Aller Gedanken demjenigen galten, der sein ganzes politisches Leben der Vorbereitung und Einführung des verfassungsmäßigen Regimes gewidmet hatte.

Schließlich theilt der Korrespondent die „schlimme Neuigkeit" mit, daß die Parlamentssitzungen „in Folge der letzten Kundgebungen der Sophta's" bis auf Weiteres bei verschlossenen Thüren abgehalten werden.

Amerika. Das neue Kabinet der Union scheint ernstlich gewillt zu sein, die von einzelnen seiner Mitglieder bei der Präsidentenwahlcampagne gemachten Versprechungen bezüglich einer Reform im Verwaltungsdienst der Union zur Ausführung zu bringen. Bisher wurden bekanntlich nach dem Grundsatz: „dem Sieger gehört die Beute" bei jedem Präsidentenwechsel fast sämmtliche Aemter neu besetzt; der abgehende Beamte machte von dem Gewohnheitsrechte Gebrauch, soviel als möglich für sich in Sicherheit zu bringen. Dies scheint nunmehr anders werden zu sollen. Der Nachfolger des bisherigen Kriegsministers Shermann, der Republikaner aus Ohio, Mr. Stanley Matthews, hat nämlich ein Zirkular an die Zivilbeamten des Kriegsministeriums gerichtet, in welchem er ihnen ankündigt, daß fortan Versetzungen nur aus bestimmten Gründen, Beförderungen nur nach Verdienst stattfinden und daß Nichtbeförderung und Beförderung (retention and advancement) nur von gutem Verhalten und Fähigkeit und nicht von äußeren Einflüssen abhängen, sowie kein politischer Eid außer auf die Verfassung verlangt und somit eine besondere Rücksicht für die Bürgerrechte garantirt werden soll. Mit diesem Zirkular wird die Zivildienstpolitik der Regierung angedeutet. Aehnliche Erlasse werden auch die anderen Ministerien ergehen lassen. Am Mittwoch 21. März verhandelte das Kabinet von Neuem über die Südstaatenfrage. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich zwischen den Ministern bezüglich der Rückberufung der Bundestruppen; die Sekretäre Shermann, Thompson und M'Crary widersetzten sich der Zurückberufung. Schließlich entschied man sich dahin, eine unparteiische Kommission unter Vizepräsident Wheeler nach dem Süden zu schicken. Bis diese Bericht über ihre Wahrnehmungen erstattet hat, wird der Präsident eine endgiltige Entscheidung vertagen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die leidige Angelegenheit der Kaserne für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden 2 Eskadrons des Garde-Reiter-Regiments ist nun endlich auch durch Bewilligung der ersten Rate von 250,000 Mark seitens der Budgetkommission erledigt, und da der Beschluß nahezu einstimmig gefaßt wurde, so ist zu erwarten, daß auch im Reichstag sich kein Widerspruch erhebt. Die „N. L. C." bemerkt dazu:

Bekanntlich hing der Bau mit dem großen Tauschgeschäft zusammen, welches in Sachsen zwischen den alten Grundstücken der Militärverwaltung im Innern der Stadt, die an die Civilressorts abgetreten werden sollen, und den großartigen militärischen Neubauten außerhalb der Stadt gemacht werden soll. Nachdem die sächsische Regierung sich auf den korrekten Standpunkt gestellt und die Nothwendigkeit der Zustimmung des Reichs zu einem solchen mit bisherigem Reichseigenthum vorzunehmenden Umtausch zugestanden hatte, scheiterte im vorigen Jahre gleichwohl die Verständigung, weil die Reichsregierung weder den generellen Satz, daß Tauschgeschäfte von gewisser Erheblichkeit der Zustimmung des Bundesraths und Reichstags bedürfen, zugestehen wollte, noch das speziell vorliegende Tauschgeschäft dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt hatte. Das Letztere ist nun in diesem Jahre geschehen. Durch eine Bemerkung im Etat wurde ausdrücklich die Genehmigung zu der zwischen dem Reich und der sächsischen Regierung getroffenen Vereinbarung erbeten. Damit ist wenigstens durch einen speziellen Fall auch für die generelle Frage ein günstiges Präjudiz geschaffen. Weiter zu geben, also das konstitutionelle Prinzip nicht blos bei der vorliegenden Frage siegreich aufrecht zu erhalten, sondern den Bau so lange zu vertagen, bis das Prinzip für alle Fälle anerkannt sei, schien um so weniger praktisch, als der Bau in Dresden für die Reichsregierung nicht wichtig genug ist, um als Pressionsmittel zu Gunsten des Prinzips zu dienen. Der allgemeine Satz wird bei dem Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs durchgefochten werden müssen.

* Wir lesen in der „M. Z.": In den Vorstand der nationalliberalen Partei ist auch der Abg. Hölder (aus Würtemberg) noch nachträglich gewählt worden. Die Wahl dieses hochgeachteten Mitgliedes der Fraktion, dessen Wirken für die nationale Sache in Süddeutschland doch Allen, welche eine nationale und zugleich liberale Entwicklung des deutschen Staatsgedankens am Herzen liegt, hinlänglich bekannt sein sollte, hatten in einer höchst unangenehm auffallenden Weise einige junge Mitglieder der Fraktion zu hintertreiben versucht. Sobald diese Machinationen in weiteren Kreisen bekannt geworden waren entschloß man sich sofort, dieselben nachträglich dadurch zurückzuweisen, daß man ein Mitglied mehr, als früher, in den Vorstand der Fraktion wählte. Natürlich war dies auch Herr Hölder, den einige mehr nach der konservativen Seite des Hauses hinneigende Persönlichkeiten aus dem Vorstande hatten entfernen wollen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. März.

— **Ein Nachtragsverzeichniß** solcher Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt, wird vom „Staatsanzeiger" veröffentlicht. Nach demselben ist zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst u. A. das Gymnasium in Nakel berechtigt.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** gelangten am 17. und 24. d. M. folgende Gegenstände von allgemeinerem Interesse zur Mittheilung und Erörterung: Neuerdings werden in dem Eisen-Gußwerk von zu Lauchhammer gußeiserne Dachziegel angefertigt,

denen 4 als Probestücke vorgezeigt wurden. Die Ziegel haben ein Gewicht von 1 bis 1¼ Kilogramm pro Stück und zwanzig von ihnen sind zur Bedeckung eines Quadratmeters Dachfläche erforderlich, so daß also die Belastung nur 25 Kilogramm pro Quadratmeter beträgt, während selbst das einfachste Schieferdach 20 — 30 Kilogramm pro Quadratmeter (ohne Schalung), ein Ziegeldach 57 — 60 Kilogramm, ein Doppel-Ziegeldach 75 — 80 Kilogramm wiegt. Ein gußeiserner Dachziegel kostet 0,3 M., 20 Ziegel kosten also 6 M., mit Asphaltüberzug (gegen das Rosten) kosten 100 Stück 30 M., mit Glasüberzug 35 M. Ein Hauptvorzug dieser Ziegel besteht, nächst der Leichtigkeit, in der außerordentlichen Dauerhaftigkeit, so daß derartige Dächer gar keiner Reparatur bedürfen. Befestigt werden die Ziegel auf Latten mittels Nägel; nach der Dachneigung richtet sich die Form der Firstziegel, welche von dem Eisen-Gußwerk Lauchhammer auf Bestellung angefertigt werden — Die Dalbker Dichtungsringe, welche aus Holzstoff bestehen, haben sich vornehmlich in konzentrirter Lauge sehr gut bewährt, indem sie in derselben vollständig unslöslich sind. Es wurden Proben dieses Dichtungsmaterials vorgelegt. — Von der Gasmotoren-Fabrik Otto Langen in Deutz werden gegenwärtig Gas-kraft-Maschinen angefertigt, welche vor den bisherigen Gaskraft-Maschinen dieser Fabrik den großen Vorzug besitzen, daß sie vollkommen geräuschlos arbeiten, während die älteren Maschinen stets ein sehr starkes Geräusch verursachten; außerdem sind sie 25 Proz. billiger als die älteren Maschinen. — Ueber Bier-Untersuchungen, mit besonderer Berücksichtigung der hiesigen Biere, wurde Folgendes mitgetheilt: Es darf bei guten Bieren der Prozentsatz des Alkohols den des Extrakts nicht übersteigen; das Bier muß klar, nicht sauer und nur aus Malz und Hopfen hergestellt sein. Den aus dem Malz erzeugten Stärkezucker ersetzt man bisweilen durch Stärkezucker, welcher aus Kartoffeln oder Reis künstlich gewonnen wird; es ist dies durchaus kein schädliches Surrogat und bei der Gährung geben diese Stoffe fast dasselbe Produkt, wie der Stärkezucker des Malzes. Ist das Bier nicht so vollmundig, d. h. enthält es nicht so viel unvergohrenen Stärkezucker, als gewünscht wird, so setzt man bisweilen auch Glyzerin zu, welches nicht vergährt. Statt des Hopfens sollen dem Biere bisweilen auch höchst schädliche Stoffe, wie Strychnin, Colchicum, Kokelskörner, Belladonna ꝛc. zugesetzt werden. Es ist aber der Chemie noch nie gelungen, solche Ingredienzien im Biere zu entdecken; in der ganzen Fach-Literatur, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, ist darüber Nichts zu finden. Die Bitterstoffe aus Enzian, Quassia, Dreiblatt ꝛc. sind aber, selbst wenn sie zugesetzt werden, ganz unschädlich. Die hiesigen untersuchten Biere hatten durchschnittlich einen Extraktgehalt von 3,40 Prozent bis 5,60 Prozent, einen Alkoholgehalt von 3,10 bis 5,20 Prozent; giftige Stoffe konnten in den hiesigen Bieren nicht entdeckt werden, ebenso wenig Glyzerin. — Die gewöhnlichen Konserve-Büchsen sind insofern unbequem, als sie stets aufs Neue nach der Füllung zugelöthet werden müssen und später beim Gebrauche der Deckel erst zerschnitten werden muß. Dies umständliche Verfahren wird durch den Ehrhardt'schen Patent-Stahlfeder-Verschluß für Konserve-Büchsen beseitigt. Derselbe gewährt einen vollkommen hermetischen Verschluß und ist auch insofern zu empfehlen, als das Oeffnen und Schließen der Büchsen nur von demjenigen ausgeführt werden kann, der sich im Besitze der Ehrhardt'schen patentirten Zange befindet. Die Büchsen sind mittelst dieser Zange in kürzester Zeit zu öffnen und zu schließen und können, sobald der Deckel entfernt wird, für den neuen Gebrauch bequem gereinigt werden. Nach dem Füllen wird der Dichtungsring aufgelegt und mit dem Deckel geschlossen; alsdann steckt man die auf jeder Büchsengröße befindliche volle Anzahl Verschlußfedern vermittelst der Zange wieder auf und setzt die Büchse ins kochende Wasser. E. Böse u. Co. in Berlin verkaufen die Konservebüchsen, je nach der Größe (½ bis 2 Liter) mit 1 M. bis 1,75 M.; die Zange kostet 3 Mark. — Versuche mit Patent-Gas-Regeneratoren von Liebich in Görlitz, welche hier neuerdings angestellt wurden, haben ergeben, daß dem gewöhnlichen Leuchtgase durch diese Apparate eine bedeutend größere Leuchtkraft gegeben wird. Dasselbe wird zu diesem Behufe durch eine Flüssigkeit hindurchgeleitet, welche von Liebich geliefert wird und wahrscheinlich aus einem der flüchtigen Destillate des Roh-Petroleums besteht, jedoch durch Zusatz von Mirbanöl einen Bittermandelgeruch erhält. Bei Anwendung der Gasgeneratoren werden Brenner mit kleinerer Ausströmungsöffnung benutzt, als sie die gewöhnlichen Gasbrenner haben. Der Apparat wird in die Leitung eingefügt, nachdem das Gas die Gasuhr passirt hat; durch das Hindurchstreichen des Gases durch die im Generator befindliche Flüssigkeit wird dasselbe kohlenstoffreicher und erhält dadurch eine höhere Leuchtkraft, welche etwa 50 pCt. beträgt, während die Ausgabe für die Flüssigkeit im Generator sich auf etwa 25 pCt. belaufen soll, so daß immerhin eine Ersparniß von 25 pCt. erzielt wird.

□ **Ostrowo**, 24. März Dienstag Abend wurde Kennern und Freunden klassischer Musik ein Genuß geboten, wie er in kleinern Städten selten geboten wird. Der hier von dem Gymnasial-Gesanglehrer Zellner gegründete Verein für klassische Musik brachte unter der Leitung seines Gründers im Schützenhaussaale vor einem zahlreichen Auditorium Mendelssohns „Athalia" von Racien zur Aufführung. Die Rezitation des verbindenden Textes von Ed. Devrient hatte Kreisschulinspektor Lux übernommen und meisterhaft durchgeführt. Die Sicherheit in den Chören und besonders in den Solis zeugte von dem Fleiß des Dirigenten und der mitwirkenden Damen und Herren ebenso wie von dem richtigen Verständniß des musikalischen Meisterwerks. Der Ertrag der Aufführung ist für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Möge Gymnasial-Gesanglehrer Zellner für seine Verdienste um die Hebung des Gesanges im hiesigen Ort darin einen Lohn finden, daß sein uneigennütziges Streben allgemein anerkannt werde.

+ **Neubrück**, 24. März. [Lehrermangel.] In der Nähe von Wronke, in Rzeczyn und Bielawy, sind zwei Lehrerstellen nun schon seit 9 und 10 Monaten unbesetzt und ca. 200 Schulkinder entbehren jedes Unterrichts da nicht einmal für die geringste Vertretung gesorgt ist.

Θ **Bromberg**, 25. März. Am Freitag Abend brachten die Schüler der oberen Klassen des hiesigen königlichen Gymnasiums dem Direktor Breda, welcher am 1. April cr. aus seinem Amte scheidet, einen Fackelzug. Vom Realschulhofe aus, wo sich die Theilnehmer an diesem Zuge versammelten, bewegte sich derselbe unter Vorantritt der Regimentskapelle durch einige Straßen der Stadt bis nach dem Gymnasialhofe. Während dort die Regimentskapelle einige Musikpiecen spielte und die Schüler einige Gesänge vortrugen, begab sich eine Deputation der Schüler der Prima zu dem Direktor Breda und überreichte demselben in einer hübschen Mappe eine vom Primaner Braun kunstreich ausgeführte Widmung folgenden Inhalts:

Verehrter Herr Direktor! Sie verehrter Herr Direktor haben sich während der langjährigen Dauer Ihrer Amtsthätigkeit am hiesigen Gymnasium durch Gerechtigkeit und Herzensgüte die Hochachtung und Liebe aller Ihrer Schüler im hohen Maße erworben. Um daher bei Ihrem Scheiden von der Anstalt unserer hohen Verehrung gegen Sie Ausdruck zu geben, halten wir für das Angenehmste, durch eine Stiftung Ihrem Namen, an der Stätte Ihres Wirkens ein dauerndes Andenken zu sichern, da Sie, Herr Direktor, mit Vorliebe den geschichtlichen und geographischen Unterricht ertheilten, so soll der Zweck dieser Stiftung sein, diejenigen Schüler der obersten Klasse, welche in jenen beiden Fächern das Beste leisten zu belohnen.

Bromberg, den 23. März 1877.

Im Namen sämmtlicher Schüler des Gymnasiums.

Die Ober-Prima.

Die Fackelträger zogen hierauf nach dem Friedrichsplatz, wo die Fackeln ausgelöscht wurden.

J. **Inowrazlaw**, 25 März. [Kaisersgeburtstag. Gymnasium. Wahl.] Der Geburtstag des Kaisers gestaltete sich auch für unsere Stadt zu einem hohen Festtage. Am Vorabend des Festtages fand ein Zapfenstreich, verbunden mit einem vom hiesigen Männer-Turnverein veranstalteten Fackelzuge, statt. In den ersten Vormittagsstunden fanden in den städtischen Schulen Festakte, um 10 Uhr in der evangel. Kirche Gottesdienst statt. Im Gymnasium begann die Festfeier um 11 Uhr, dieselbe bestand aus Deklamationen und Gesangsvorträgen. Die Festrede hielt Oberlehrer Dr. Czaplicki. Um 12 Uhr fand auf dem Marktplatze eine Parade statt, an welcher sich auch der hiesige Landwehrverein mit seiner Fahne betheiligte. Der Nachmittag vereinigte eine zahlreiche Festgesellschaft in Bast's Hotel zu einem Diner. Die Stadt war reich mit Flaggen geschmückt und Abends illuminirt. Auch in den übrigen Städten des Kreises, Strelno, Gniewkowo und Kruschwitz, wurde der Geburtstag entsprechend gefeiert. Der hiesige Landwehrverein hatte sich am Tage vorher durch eine Anzahl von Mitgliedern an dem Fahnenweihefest des tremessener Landwehrvereins betheiligt. — Der pro 1876/77 veröffentlichte Jahresbericht des hiesigen kgl. Gymnasiums enthält eine historische Abhandlung vom Oberlehrer Joseph Schwarz: „Kritische Geschichte der Empörung des Amyrtäus und Inaros in Aegypten und des Antheils, den die Athener an diesem Aufstande nahmen." Den vom Gymnasialdirektor C. Menzel veröffentlichten Schulnachrichten entnehmen wir Folgendes: An der Anstalt wirkten außer dem Direktor 3 Oberlehrer, 5 ordentliche Lehrer, 2 Elementarlehrer, im Sommersemester 1, im Wintersemester 2 Schulamtskandidaten, 1 jüdischer Religionslehrer, im Ganzen 14 Lehrkräfte. In das Lehrerkollegium trat ein Dr. Henrykowski vom Progymnasium in Tremessen, durch den Tod verlor die Anstalt den Gymnasiallehrer G. Lutter. Die Schülerzahl betrug am Anfang des Schuljahrs im Gymnasium 186, in der Vorschule 39. Aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahrs ins Gymnasium 55, in die Vorschule 43. Die Gesammtfrequenz im Gymnasium beträgt demnach 241, in der Vorschule 82. Nach Abrechnung der Abgegangenen betrug der Bestand am Ende des Schuljahrs überhaupt 297. Hiervon waren 137 evangelische, 76 katholische, 84 jüdische, 195 aus dem Schulorte, 102 von außerhalb. Die Zahl der Abiturienten betrug im Laufe des Schuljahrs 10. Aus dem Lehrerkollegium scheidet zu Ostern d. J. Gymnasiallehrer Dr. Muche, um einem Rufe nach Rogasen zu folgen. In die vakanten 2 Lehrerstellen am hiesigen Gymnasium treten zu Ostern die Herren: Barnitz aus Posen und Graupner aus Bromberg. — Der Justizrath und Rechtsanwalt Hantelmann von hier ist an Stelle des verstorbenen Justizraths Meyer in Bromberg zum Landschaftssyndikus der westpreuß. Landschafts-Direktion gewählt worden.

△ **Kruschwitz**, 25. März. [Lebensrettung.] Vor einigen Tagen versuchte der Sohn eines hiesigen Bürgers auf dem Goplo-See Schlittschuh zu laufen. Er brach indeß ein, und nach ihm noch ein Fischer und ein Brauknecht, die zur Rettung herbeigeeilt waren. Endlich gelang es einem Müllergesellen vermittelst eines Strickes alle drei aus dem Wasser zu retten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 26. März. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. März.

Aktiva.			
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 555,895,000	Zun.	8,531,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„ 45,800,000	Zun.	635,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„ 14,994,000	Abn.	1,287,000
4) Bestand an Wechseln	„ 321,310,000	Zun.	2,238,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„ 50,113,000	Abn.	1,256,000
6) Bestand an Effekten	„ 82,000	Zun.	2,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven .	„ 23,197,000	Abn.	5,771,000
Passiva.			
8) das Grundkapital	Mk. 120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„ 12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„ 666,987,000	Abn.	571,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„ 163,731,000	Zun.	10,261,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . . .	„ 35,342,000	Zun.	150,000
13) die sonstigen Passiva	„ 3,080,000	Abn.	5,887,000

** **Betriebs-Ergebnisse der kgl. Ostbahn.** Die Einnahmen der königlichen Ostbahn pro Januar und Februar 1877 betrugen 6,453,402 Mark gegen 5,788,924 Mark für den gleichen Zeitraum 876, oder für 1877: 664,478 Mark mehr. — Die Länge der im Betriebe befindlichen Strecken beträgt 1493 Kilometer, das darauf verwandte Anlage-Kapital 323 Millionen Mark.

** **Dresden**, 26. März. Die heutige Generalversammlung der sächsischen Bank war von 66 Aktionären besucht, welche 7762 Aktien vertraten. Der vorgelegte Jahresabschluß und die vorgeschlagene Dividende von 8 Prozent, welche von morgen ab erhoben werden kann, wurden ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 26. März. General Ignatieff empfing heute früh den türkischen Botschafter Aleko Pascha und konferirte etwa eine Stunde mit demselben. Unmittelbar darauf hatte Ignatieff eine kurze Besprechung mit dem serbischen Agenten Zukits. Der Kaiser wird morgen den General Ignatieff in besonderer Audienz empfangen. Der General wird sodann mit seiner Gemahlin an dem Hofdiner theilnehmen und hierauf die Rückreise nach Petersburg über Berlin antreten. Heute diniren der General Ignatieff und Gemahlin bei dem Grafen Andrassy.

Konstantinopel, 25. März. Eine Anzahl Deputirter hat die Absicht ausgesprochen, wegen der Verbannung Midhat Paschas demnächst eine Interpellation an die Regierung zu richten. — Bei den hier befindlichen Truppen tritt ein Garnisonwechsel ein, an die Stelle derselben treten Truppentheile, die aus Syrien kommen.

London, 25. März. Der Eilzug von Schottland nach London ist heute früh unweit Morpeth entgleist, 5 Personen blieben auf der Stelle todt, eine große Anzahl anderer wurde verletzt.

Kopenhagen, 26. März. In dem vom Folkething behufs Berathung des Budgets eingesetzten gemeinsamen Finanzausschuß wurde der Antrag der Linken, dahingehend, daß die Demission des Ministeriums die Vorbedingung für jede weitere Budgetberathung sei, von der Rechten einstimmig abgelehnt. Die Regierung bringt eine vorläufige Budgetvorlage ein, empfiehlt die Annahme der Dringlichkeit für diese Budgetvorlage und wird die Reichstagssession wiederholt verlängern.

Plymouth, 26. März. Der hamburger Postdampfer „Herder" ist gestern Nachmittag 5½ Uhr hier eingetroffen.

Angekommene Fremde.

27. März.

Hotel zum schwarzen Adler. Die Gutsbes. Cwiklinski u. Kowalik a. Pawlowo, Fordan a. Popowo podlesne, Durecki a. Naklo, die Besitzer Bogulinski a. Schroda, Skoraczewski a. Malachowo, Libner a. Kozlowo, Stefanski a. Parlinek, Bogusiewiez u. Schulz a. Kwasut.

Hotel de Rome. Die Rittergutsbes. Frau Luther u. Fam. a. Lopuchowo, Sarazin a. Karczewo, Oberamtm. Zeising a. Mur.-Goslin, Rent. Frau Schrabisch a. Berlin, die Kaufl. Lasker a. Breslau, Frau Hammer u. Fam. a. Bunzlau, Fritsch a. Hermsdorf, Konicki a. Schubin, Johnen a. Burtscheid, Becker a. Pforzheim, Bringsheim a. Oppeln, Schleicher a. Stuttgart, Kleinschmidt a. Burtscheid, Garcin a. Grenoble, Heymann a. Berlin, die Rittergb. v. Zychlinski a. Dyck i. W., Werner a. Crone.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. März. Matt, Course durchweg niedriger. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81, 33. Wiener Wechsel 163, 00. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 107½. Galizier 172. Franzosen*) 184¾. Lombarden*) 65. Nordwestbahn 92. Silberrente 55¼. Papierrente 51½. Russische Bodenkredit 79½. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100¾. 1860er Loose 97⅜. 1864er Loose 249, 20. Kreditaktien*) 121¼. Oesterr. Nationalbank 677, 00. Darmst. Bank 95⅜. Berliner Bankver. 93½. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 90⅛. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 135. 20. Ung. Schatzanw. alt 87½. do. do. neue 83. do. Ostb.-Obl. II. 57⅛. Centr.-Pacific 98⅞. Reichsbank 157½. Goldrente 62½.

Nach Schluß der Börse: Besser auf berliner Notirungen. Kreditaktien 122⅛, Franzosen 185½. 1860er Loose 97⅞, Galizier —. Goldrente 63.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberds. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 123⅝, Franzosen 186, 1860er Loose 98¾, Silberrente 55½, Papierrente 52¼, Goldrente 63⅜, Galizier 173½. Fest.

Wien, 26. März. Die von auswärts gemeldeten Course und die erhebliche Versteifung des Goldcourses drückten anfangs den ganzen Markt; der Verkehr war beschränkt und die in Verkehr gelangten Werthe erfuhren erhebliche Einbußen. Am Schluß trat eine leichte Reprise ein.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 80. Silberrente 67, 25. 1854er Loose 105, 50. Nationalbank 816, 00. Nordbahn 1800, —. Kreditaktien 148, 80. Franzosen 225, 50. Galizier 209, 50. Kasch.-Oderberg 85, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 114, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 124, 50. Hamburg 60, 60. Paris 49, 35. Frankfurt 60, 60. Amsterdam 103, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenb. 79, 75. 1864er Loose 131, 70. Unionbank 51, 00. Anglo-Austr. 70, 25. Napoleons 9, 91½. Dukaten 5, 88. Silbercoup. 110, 50. Elisabethbahn 131, 50. Ung. Prämienanl. 73, 00. Marknoten 61, 10. Türkische Loose 17, 80. Goldrente 76, 50.

Wien, 26. März. Offizielle Notirungen: Silberrente —, —. Dukaten 5, 84. Silbercoupons —, —. 1854er Loose 105, 75. 1864er Loose 109, 25. 1864er Loose 130, 50. Ungar. Prämien-Loose 72, 75. Nationalbank 815, 00. Nordbahn 1800, 50. Kaschau-Oderberger 84, 25.

Wien, 26. März. Abendbörse. Kreditaktien 151, 10, Franzosen 225, 75, Lombarden 80, 00, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 71, 25, Silberrente —, —, Papierrente 63, 30, Goldrente 77, 25, Marknoten 60, 80, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 86½. Fest auf günstige auswärtige Notirungen.

London, 26. März. Konsols 96¼. Italienische 5proz. Rente 72¼. Lombarden 6¾. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5prozentige Russen de 1871 82½. do do 1872 84½. do. 1873 84⅛. Silber 53¾. Türk. Anleihe de 1865 12¼. 5proz. Türken de 1869 13⅛. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾; do 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente 55½. Oesterr. Papierrente 52½. 6proz. ungar. Schatzbonds 88. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 83. 6proz. Peruaner 18½. Spanier 11½.

Platzdiskont 1 15/16 pCt.

Paris, 25. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 32½, Anleihe de 1872 107, 22½, Türken de 1865 12, 17½, Italiener 72, 25, Spanier —, Banque ottomane 376, 25, chemins egypt. 301, 87, neue Egypter 184, 37. —.

Paris, 26. März. Anfangs matt, Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 75. Anleihe de 1872 107, 55. Italienische 5proz. Rente 72, 90. do. Tabaksaktien — —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 461, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 171, 25, do. Prioritäten 235, 00. Türken de 1865 12, 32½. do. de 1869 65, 00, Türkenloose 35, 75.

Crédit mobilier 160, Spanier extér. 11½, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 696, Banque ottomane 380, Societe generale 505. Credit foncier 613, neue Egypter 187. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 17

Produkten-Course.

Danzig, 26. März. Getreide-Börse. Wetter: sehr schön auch warm. Wind: Ost.

Weizen loko fand beim Beginn des heutigen Marktes rege Kauflust auch zu etwas höheren Preisen als am Sonnabend, in der zweiten Markthälfte jedoch ließ die Kauflust nach, die Stimmung wurde matter und die vorherigen Preise sind kaum wieder zu bedingen gewesen. Gehandelt wurden im Ganzen 470 Tonnen und ist bezahlt für Sommer 132/3 Pfd. 220, 133/4 Pfd. 221 M., russisch 118/9 Pfd. 195 M., 120/1, 122/3 Pfd. 202 M., 124 Pfd. 207 M., blauspitzg 120/1 Pfd. 185 M., 128 Pfd. 198 M., bunt 122 Pfd. 212, 124 Pfd 216 M., 125/6, 126/7 Pfd. 216, 217 M., hellfarbig und glasig 125 Pfd. 220½ M., 126, 126/7 Pfd. 221 M., 132 Pfd. 223, 224 M., hellbunt 129 Pfd. 226 M., hochbunt glasig 130/1 Pfd. 227 M., extra fein 133, 133/4, 137 Pfd. 230 M. per Tonne. Termine fest, April-Mai 217 Mk. b., 218 Mk. Br., 217 M. Gd., Juni-Juli 222 Mk. Br., 220 Mk. Gd. Regulirungspreis 217 Mark.

Roggen loko fester, inländischer 121 Pfd. 160 M., 123 Pfd. 163 M., 125 Pfd. 165 M., polnischer 120 Pfd. 158 M., russischer 117 Pfd. 147 M., 118 Pfd. 149 M., 119/20 Pfd. 150 M., 121/2 Pfd. 152½ M. 123 Pfd. 154 M. per Tonne nach Qualität. Termine unbelebt, April-Mai 155 M. bez., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., 160 M. Gd. Regulirungspreis 156 M — Gerste loco gefragt, große 110 Pfd. 166 M., 111, 112/3 Pfd. 160, 113 Pfd. 167 M., 112/3, 114 5 Pfd. 168 M. per Tonne bezahlt nach Qualität. — Erbsen loko graue mit 152 M. per Tonne bezahlt. — Termine Futter-April-Mai 136 M. Br. — Wicken loco fast unverkäuflich. — Kleesaat loco rothe mit 132, 144 M. weiße 114, 130 M. per 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko wurde zu 49,75 M. verkauft.

Köln, 26. März. (Getreidemarkt.) Weizen, bess. hiesiger loko 24, 50, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 85, pr. Mai 23, 20— pr. Juli 22, 90. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 16,00, loko pr. Mai 16, 20, pr. Juli 16, 20. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 20, pr. Mai 16, 20. Rüböl, loko 36, 00, pr. Mai 34, 60, pr. Oktober 34, 00.

Hamburg, 26. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest aber ruhig, auf Termine bess. Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 217½ Br., 216½ Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. April-Mai 155 Br., 154 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl matt, loko 68½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 67. Spiritus still, pr. März 41¼, pr. April-Mai 41½, pr. Mai-Juni 41½, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 43. Kaffee fest, Umsatz 9000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 14, 50 Br., 14, 25 Gd., pr. März 14, 00 Gd., pr. August-Dezember 15, 50 Gd. — Wetter: Feucht.

Bremen, 26. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 14, 50 bez. u. Käufer, per März 14, 50 bez. u. Käufer, pr. April 14, 50 bez. u. Käufer, pr. Mai 14, 50 bez. und Käufer, pr. August-Dezember 15, 75.

Paris, 26. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 68, 25, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 74, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 78, 00 pr. April 78, 00, pr. Mai-August 77, 50.

Paris, 26. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh, pr. März 28, 00, pr. April 28, 25, pr. Mai-Juni 28, 75, pr. Mai-August 29, 50. Mehl fest, pr. März 60. 00, pr. April 60, 25, pr. Mai-Juni 61, 75, pr. Mai-August 62, 50. Rüböl fest, pr. März 89, 00, pr. April 89, 50, pr. Mai-August 90, 75, pr. September-Dezember 90, 50. Spiritus matt, pr. März 57, 25, pr. Mai-August 58, 50. — Wetter: Regen.

London, 26. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest, angekommene Ladungen fester. Hafer ½—1 sh. billiger. Andere Getreidearten unverändert. — Wetter: Regnerisch.

Produkten-Börse

Berlin, 26. März. **Wind:** SW. **Barometer:** 28. — **Thermometer** — 6' R. **Witterung:** Sehr schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 220,5—221,5 bez., per Mai-Juni 223—223,5 bez., per Juni-Juli 225,00—225,5 bez., Juli-August 222,00—223,00 bez., per Septbr.-Oktbr. 215,00—215,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 154—184 nach Qualität gef., russischer 162 bis 163 ab Boden bez., defekter russ. — ab Boden bez., neuer do. 154 bis 167, do. poln. —, inländischer 176—183 ab Bahn bez., per diesen Monat 162,5 bez., per März-April do. bez., per April-Mai 162,5—163,5—163,00 bez., per Mai-Juni 159,5—160,5—160,00 bez., per Juni-Juli 159,5—160,5—160,00 bez., Juli-August 158,5—159,00 bez., August-Septbr. 159,00 bz. — **Gerste** loko per 1000 Klg. M. 115—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 140 | 153, russischer 128 bis 145, neuer pommerscher 158—160, neuer schles. 157—160, galizischer — —, böhm. 158—160, ungar. 138—140, defekter — ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 151,5 B., 151,00 G., per Mai-Juni 154,00 B., 153,00 G., per Juni-Juli 155,00 bz. u. B., per Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 151 — 186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 65,00 bez., mit Faß per diesen Monat 65,1—64,6 bez., per März-April do., per April-Mai do., per Mai-Juni 66,2—65,00 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 66,5—65,3 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 32,00 bez., per diesen Monat 30,5—31,00 bez., per März-April 29,5 bz., per April-Mai 29,00—29,5 bez., per Septbr.-Oktober 31,00—31,5 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,3—53 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per März-April —, per April-Mai 54,7—54,4 bis 54,6 bez., per Mai-Juni 55,00—55,9—55,00 bez., per Juni-Juli 56,00 bez., per Juli-August 57,00 bez., August-September 57,7—57,4 bis 57,6 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 130—138 nach Qualität gef., alter 138—142 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 136—136,5 ab Bahn bez., kleiner do. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 22,80—22,85 bez., per März-April do. bez., per April-Mai do., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-August do. bez., August-September —. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0 und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0 und 1. 23,50—22,50 per 100 Kilo. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 26. März. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: bew. + 4 Grad R., Barom. 28, 1. Wind: Süd.

Weizen ziemt. fest, per 1000 Kilo loko gelber 173 — 204 M., feiner 206 bis 217 M., per Frühjahr 216,5—215,5—216 M. bez., per Mai-Juni 219—218,5 M. bez., per Juni-Juli 221,5—221 M. bez., per Juli-August 223—222 M. bez., per September-Oktober 216 — 217,5 M. bez. — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 177—181 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—162 M., per Frühjahr 157 M. bez., per Mai-Juni 154,5—155,5—155 M. bez, per Juni-Juli do., Juli-August do., Sept.-Okt. 155—155,5 M. bez. — **Gerste** ruhiger, per 1000 Kilo loko Malz- 160—172 M., Futter- 130—136 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loko 130—155 M., per Frühjahr 148 M. B., pr. Mai-Juni 151—152 M. bez. — **Erbsen** stille, per 1000 Kilo loko Koch- 146 bis 156 M., Futter- 138—144 M., per Frühjahr 146,5 — 147 M. bez. und Br. — **Winterrübsen** geschäftslos, per 1000 Kilo loko per September-Oktober 292 M. Br. — **Rüböl** niedr., per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 66,5 M. Br., per März — M. Br., März-April 64,5 M. Br., per April-Mai 64,5 M. B., 64 M. G., per Mai 66,5 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 65 M. Br., — M. Gd. — **Spiritus** stille, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52,2 M. bez., per Frühjahr 53,2—53 M. bez., per Mai-Juni 54 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 55 M. Br. u. G., p. Juli-August 56 M. bez., per August-Sept. 56,6 M. bz., B. u. G. — **Angemeldet** Nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl 64,5 M. — **Petroleum** fester, loko 15,25—15,4 —15,5 M. bez., alte Usance 16 M. bez., Regulirungspreis 15,3 M., per März 15,26—15,5 M. bez., 15,3 M. Br., Sept.-Okt. 16 M. Br.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 26. März [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe ruhig, ord. 40 46, mittel 50—58, fein 61 bis 70 hochf. 75—80. — **Kleesaat** weiße matt, ord. 40—48, mittel 50 56 fein 58—63, hochfein 66—70. — **Roggen** per 2000 Pfd. ruhiger. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 155 Br., per April-Mai 156 bez., per Mai-Juni 158 bez, per Juni-Juli 160 Br., per Juli-Aug. —. **Weizen** 200 Br., per April-Mai 206 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — **Hafer** 133 Br. u. Gd., per April-Mai 133 Br. u. Gd., Mai-Juni 136,50 Br., Juni-Juli 140 Br. — **Raps** 310 Br. Gek. — Ctr. — **Rüböl** matt. Gek. — Ctr. Loko 66,50 Br., per März und März-April 64,50 Br., per April-Mai 63,50 bez., Mai-Juni 64 bez., per Sept.-Oktober 64,50 Br. — **Spiritus** geschäftslos Gekündigt — Liter. Loko 50 Br., 49 Gd., per März u. März-April 51 Gd., April-Mai 51,40 Br., per Mai-Juni 51,80 Gd, Juni-Juli —, per Juli-Aug. 54 Br., per Aug.-September —. **Zink:** ohne Umsatz.

(B. u. H.-B.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. März Mittags 2,94 Meter
" " 26. " " 3,06 "

Berlin, 26. März. Der gestrige Privatverkehr war matt und abwartend verlaufen; das heutige Geschäft eröffnete abermals zu stark herabgesetzten Notirungen, namentlich auf dem internationalen Markte. Man sah den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei als unvermeidlich und nahe bevorstehend an, und eskomptirte denselben durch starkes Angebot fremder Werthe. Franzosen gaben sofort 3 Mk. nach, Kreditaktien 5 Mk., österreichische Goldrente ⅜, russisch-englische Anleihen ½ und andere Renten ¾ pCt. Anfangs trat auf Deckungen der Kontremine eine kleine Erholung ein; doch hielt auch die Baisse-Partei mit ihren Käufen bald zurück und die weichende Bewegung machte rasch weitere Fortschritte. Auch die fremden Plätze, namentlich Wien, setzten dieser weichenden Bewegung keine Hindernisse in den Weg, und die Haltung des gesammten Marktes verflaute. In gleichem Maße stiegen die Kriegsbefürchtungen, und auch die Meldungen von außerhalb lauteten andauernd beunruhigend. Der lokale Markt lag fast ganz brach. Eisenbahn-Aktien wurden billiger abgegeben, trotzdem die Meldungen über die Wagengestellung auf den Rheinisch-Westfälischen Bahnen eine kleine Besserung erwarten lassen. Auch leichte Eisenbahnaktien matt; Märkisch-Posener behauptet. Banken und Industriepapiere ohne Leben. Anlagewerthe bei mäßiger Nachfrage wenig verändert; selbst fremde Prioritäten und Pfandbriefe ziemlich gut behauptet. 4 pCt. preußische Anleihe aus 1852 1½ pCt. über der Notiz der anderen 4-prozentigen Anleihen bezahlt. Geld war knapp; Privatdiskont 2¼ — ½ pCt. Russische Noten flau. — Nach 1 Uhr trat auf dem Spekulations-Markte eine kleine Erholung ein. — Der Verkehr verlor in der zweiten Stunde an Umfang, doch waren die Umsätze auf April und auch im Prolongations-Geschäft ziemlich bedeutend. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 370,50—369,50—371, Lombarden 132—2,50, Kreditaktien 242,50—2—3—241, Laurahütte 65—64,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 103—2,50 — 102,60, Anglo-deutsche Bank zog 1 an, Arenberger 1,50, König Wilhelm 0,75, Anhalter verloren 0,90, Stettiner ½, Halberstädter 2, Zentrum ½, märkisch-westfälisches Bergwerk 2, Schultheiß 1¼, Hamburger gewannen 1. Zum Schluß befestigte sich die Haltung entschieden. — Kreisobligationen: 5 pCt. 101,75 Br., 4½ pCt. 99,50 Gd., 4 pCt. 93 Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 B
Staats-Schldsch.	3½	92,60 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,50 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz
do. do.	3½	93,00 –
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	102,25 bz B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz G
do.	5	106,25 bz G
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,40 bz
do. neue	3½	83,75 bz
do.	4	94,00 bz
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 G
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,80 bz G
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	94,00 bz G
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,00 G
Sächsische	4	93,75 bz
Schlesische	3½	85,00 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	95,00 bz
Westpr. ritterſch.	3½	82,70 G
do.	4	92,60 G
do.	4½	101,10 bz
do. II. Serie	5	107,25 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,60 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,25 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	96,10 bz
Schlesische	4	95,75 G
Souvereigns		20,39 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 G
Imperials		16,70 bz
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 bz B
Oesterr. Banknot.		164,50 bz
do. Silbergulden		—,— G
Russ. Noten		249,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 à 100th.	3½	146,75 bz
Hess. Prsch. à 40th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,90 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	138,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,60 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	85,40 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,10 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	110,00 bz
do. II. Abth.	5	107,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,40 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50 bz
Meckb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,40 bz
Oldenburg. Loose	3	137,75 bz G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,40 bz
do. do.	4½	96,30 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 G
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	102,10 bz G
Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 bz G
do. unk. rückz. 110	5	103,10 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	107,20 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	101,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,25 B
do. do. 1885	6	99,50 G
do. Bds. (fund.)	5	103,40 bz B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,30 B
do. Goldanl.	7	107,30 G
Oest. Gold-Rente	4	63,00 bz B
Oest. Pap.-Rente	4½	51,70 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	92,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	300,10 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,50 bz
do. do. v. 1864	—	252,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,50 G
do. Loose	—	137,80 bz B
do. Schatzsch. I.	6	87,40 bz G
do. do. kleine	6	87,40 bz G
do. do. II.	5	85,25 bz G
Italienische Rente	5	73,00 B
do. Tabak-Obl.	6	102,50 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	38,50 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	81,70 bz
do. Engl. A. 1822	5	82,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	—,— bz
Russ. cons. A. 1871	5	83,50 bz
do. do. 1872	5	83,50 bz
do. do. 1873	5	83,75 G
do. Bod.-Credit	5	80,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,00 bz
do. do. v. 1866	5	146,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	—,— B
do. 6. do. do.	5	86,50 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,25 bz
do. do. kleine	4	78,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,10 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	12,25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	163,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	162,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	248,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	246,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	248,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdiscouto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 3, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	105,50 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	54,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,00 bz B
Berliner Bankverein	fr.	64,25 G
do. Comm.-B. Sec.	4	61,50 G
do. Handels-Ges.	4	57,00 G
do. Kassen-Verein	4	158,50 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	70,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	11,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,00 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,30 B
Coburger Credit-V.	4	70,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 B
Danziger Bank	fr.	74,00 B
Danziger Privatbank	4	117,00 G
Darmstädter Bank	4	95,25 bz
do. Zettelbank	4	97,10 G
Dessauer Creditbank	4	69,25 G
do. Landesbank	4	115,00 G
Deutsche Bank	4	88,50 bz G
do. Genossensch.	4	92,00 B
do. Hyp.-Bank	4	93,50 bz
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	89,40 G
Disconto-Comm.	4	103,00 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	72,25 G
do. Creditbank	4	53,00 G
Gew.-B. H. Schuster	4	3,25 bz G
Gothaer Privatbank	4	88,00 B
do. Grundcreditbk.	4	102,50 bz
Hypothek. (Hübner)	4	107,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	—,— G
Leipziger Creditbank	4	109,50 B
do. Discontobank	4	66,00 B
do. Vereinsbank	fr.	93,75 bz G
do. Wechselbank	4	63,75 bz B
Magdeb. Privatbank	4	107,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	78,50 G
do. Hypoth.-Bank	4	70,50 B
Meininger Creditbank	4	76,50 G
do. Hypothekenbk	4	96,50 G
Niederlausitzer Bank	4	89,00 G
Norddeutsche Bank	4	129,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	93,40 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	97,00 G
Ostdeutsche Bank	fr	
Posener Spritactien.	4	43,25 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 G
Posener Prov.-Bank	4	104,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,75 bz B
do. Centralboden.	4	117,40 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	127,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,80 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	38,50 G
Rittersch. Privatbank.	4	127,25 G
Sächsische Bank	4	111,75 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	98,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,00 bz
Schles. Bankverein	4	88,00 G
Schles. Vereinsbank	4	80,10 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,90 bz
Thüringische Bank	4	68,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,00 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Bauges.	4	60,25 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	8,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 bz G
Dortmunder Union	4	3,50 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,10 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 G
Georg-Marienhütte	4	59,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	27,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,75 G
Lauchhammer	4	23,00 B
Laurahütte	4	64,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	13,60 bz
Magdeburg. Bergw.	4	103,90 G
do. Spritfabrik	4	22,50 G
Marienhütte Bergw.	4	67,50 bz
Massener Bergwerk	4	6,75 G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,00 G
Redenhütte	4	3,25 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,00 B
Union-Eisenwerk	4	2,50 B
Unter den Linden	4	19,25 bz G
Wäsemann Bau-B.	fr.	51,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	—,— G
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	9,40 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,60 bz
Altona-Kiel	4	122,00 bz
Bergisch-Märkische	4	74,90 bz
Berlin-Anhalt	4	95,60 bz
Berlin-Dresden	5	20,20 bz [illegible]
Berlin-Görlitz	4	18,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	164,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,00 bz G
Berlin-Stettin	4	112,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	66,50 G
Cöln-Minden	4	92,80 bz G
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,25 B
Hann.-Altenbeken	4	14,10 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,10 bz
Magd.-Halberstadt	4	94,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	96,50 G
Niederschles.-Märkisch	4	96,10 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	121,00 bz G
do. Litt. B.	3½	115,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,75 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,25 B
Rheinische	4	102,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,75 bz G
Rhein-Nahebahn	4	9,90 bz
Stargard-Posen	4½	100,40 bz
Thüringische	4	117,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,90 B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,75 G
Weimar-Geraer	4½	44,80 bz
Albrechtsbahn	5	16,50 bz B
Amsterdam-Rotterd.	4	115,30 bz G
Aussig-Teplitz	4	119,90 bz G
Baltische	3	50,00 G
Böhm. Westbahn	5	69,90 bz
Brest-Grajewo	4	18,00 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	6,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	54,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	49,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,20 bz B
Gotthard-Bahn	6	44,25 bz G
Kaschau-Oderberg	5	35,25 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,50 bz B
Lüttich-Limburg	4	16,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	90,00 bz G
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,60 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	186,00 bz B
do. Litt. B.	5	58,00 B
Reichenb.-Pardubitz	4½	44,75 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	109,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,25 bz G
Schweizer Westbahn	4	19,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,25 bz G
Vorarlberger	5	38,75 G
Warschau-Wien	4	181,50 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	40,75 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	18,30 bz
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,5[illegible] bz
Crefeld-K.-Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	28,50 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	33,25 bz
Hannover-Altenbek.	5	33,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Me.	5	
Märkisch-Posen	5	69,90 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,50 bz G
do. do. C.	5	93,00 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	—,— bz G
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	7[illegible],70 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,50 bz B
Rheinische	4	
Rumänische	8	55,00 bz G
Saalbahn	5	20,00 B
Saal-Unstrutbahn	5	—,— bz G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	19,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	—,— G
do. do. II	5	97,00 G
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	100,50 G
do. II.	4½	100,50 bz
do. III. v. St. g.	3½	84,25 G
do. do. Litt. B.	3½	84,25 G
do. do. Litt. C.	3½	77,40 bz
do. IV.	4½	—,— G
do. V.	4½	99,50 G
do. VI.	4½	99,40 G
do. VII.	5	103,00 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	—,— bz
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,80 bG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	—,— bz
Berlin-Anhalt	4	98,00 G
do.	4½	99,75 bz
do. Litt. B.	4½	99,75 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 bz G
do. do. Lit. B.	4½	89,40 B
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. do. II.	4	95,00 G
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,25 G
do. do. C	4	91,00 G
do. do. D.	4½	97,50 bz G
do. do. E.	4½	—,— G
Berlin-Stettin I.	4½	100,00 G
do. do. II.	4	93,00 bz B
do. do. III	4	93,00 bz B
do. IV. v. St. g.	4½	102,70 bz
do. VI. do.	4	92,75 bz G
do. VII.	4½	98,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,— G
do. do. Litt. G	4½	—,— B
do. do. Litt. H	4½	92,00 B
do. do. Litt. I.	4½	92,00 B
Cöln-Minden IV	4	93,50 bz B
do. do. V	4	—,— bz G
do. do. VI.	4½	99,00 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	101,15 bB
do. do do.	4½	101,75 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,50 G
do. do. II.	4½	91,25 G
do. do III	4½	91,00 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	99,00 bz B
do. do. de 1873	4½	—,00 bz
do. Leipzig	4½	100,60 G
do. do.	4	86,90 bz
do. Wittenberge	3	74,25 G
do. do.	4½	98,10 G
Niederschles.-Märk. I	4	97,40 G
do. II à 62½ thlr.	4	—,— G
do. Obl. I. u. II.	4	97,40 bz G
do. do. III. conv.	4	—,— G
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,— G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	85,50 B
do. F.	4½	101,75 B
do. G.	4½	99,40 G
do. H.	4½	101,60 B
do. v. 1869	5	102,70 bz
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	98,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	—,— bz
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,50 B
do. Litt. B.	5	102,50 B
do. Litt. C.	5	102,50 B
Rechte-Oder-Ufer	5	101,20 bz
Rheinische	4	94,50 G
do. v. St. gar.	3½	—,— G
do. von 1858, 60	4½	99,50 G
do. von 1862, 64	4½	99,50 B
do. v. 1865	4½	99,50 B
do. 1869, 71, 73	5	103,30 G
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,80 bz
do. II. do.	4½	101,80 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,60 G
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	—,— G
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,25 bz
do. V.	4½	100,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,50 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,90 B
do. do. II.	5	80,10 G
do. do. III	5	78,50 G
do. do. IV.	5	78,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,50 G
do. II.	5	62,10 G
do. III.	5	54,60 G
do. IV.	5	49,75 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,00 bz G
do. Ergänzungsn.	3	297,75 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,25 bz
do. II. Em.	5	93,25 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,30 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,90 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,50 G
do. do. 1869	5	59,25 G
do. do. 1872	5	58,90 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	237,00 bz G
do. do. neue	3	238,25 bG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	—,— G
do. do. Oblig.	5	76,75 bz G
Baltische, gar.	5	—,— G
Brest-Grajewo	5	57,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	86,30 bz G
do. in Lstr. à 20.40	5	79,80 G
Charkow.-Krementsch.	5	86,00 bz G
Jelez-Orel, gar.	6	85,90 G
Jelez-Woron., gar.	5	90,00 bz
Koslow.-Woron.	5	89,00 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,00 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	86,30 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,50 bz B
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,00 bz G
Losowo-Sewast.	5	72,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	87,00 B
Schuja-Iwanowo	5	86,30 bz G
Warschau-Teresp.	5	86,40 bz
do. kleine	5	86,75 bz
Warschau-Wien II.	5	94,75 bz G
do. III.	5	91,00
do. IV.	5	82,50 G
Zarskoe-Selo	5	78,00 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen